Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 68=88 (1922)

Heft: 21

Artikel: Soldatenerzieher und Soldatenerziehung (Schluss)

Autor: Schaub, G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-2495

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

werden. Warum können, warum wollen maßgebende Politiker aller Schattierungen, die auf vaterländischem Boden stehen, das nicht einsehen?

Wir aber, die wir die Armee auch als außenpolitisches Mittel des Staates noch als entschieden nötig erachten, wir halten dafür, daß eine Nation, deren *Degeneration* schon einen solchen Grad erreicht hat, daß nur noch ein Drittel der Männer zur Verteidigung von Freiheit und Ehre taugen soll, daß eine solche Nation durch nichts mehr vor dem Untergang zu retten ist.

Dann ist es schade für jedes staatliche und private Opfer, für jeden Kraftaufwand zu Unterhalt und Ausbildung einer Armee, die, weil quantitativ zu nichts reichend, doch nur eine Scheinarmee sein kann. Oder glaubt man etwa, in den Tagen der Gefahr von heute auf morgen aus dem Boden stampfen und improvisieren zu können, was man elend hat verkümmern lassen, samt Diensterfahrung und Selbstvertrauen?

Ist man sich ferner des Wertes einer Miniaturarmee bewußt, die nicht mehr breit und tief in allen Schichten des Volkes wurzelt, der im Gegenteil weite Kreise fremd und verständnislos gegenüber stehen?

Mögen unsere Offiziere, jeder an seinem Orte, mit Nachdruck für die *allgemeine Wehrpflicht in ihrer wahren Form* eintreten. Dann läßt sich vielleicht der drohende Zerfall noch aufhalten. Dann brauchen auch wir Instruktionsoffiziere an unserer hohen Mission nicht irre zu werden.

Soldatenerzieher und Soldatenerziehung.

Oberlieutenant *G. Schaub*, I/99, Luzern.

(Schluß.)

III. Der gute Ton.

Der Ton, in dem man mit jungen Leuten spricht, ist von großer Wichtigkeit. Er muß der Mannschaft Eindruck machen. Durchgreifend, kurz und bestimmt, anständig, ohne das Beigemisch von Despotismus oder gar zynischem Uebermut, dann erreicht man mit wenig Worten mehr, als ein Anderer mit seiner längsten Rede.

Ein Pferd wird störrisch unter der Hand eines groben Knechtes; wie viel mehr muß es ein Mensch werden!

Jedes Wort muß der Führer in lebensweckende und lebensvolle Form bringen.

Wollen wir einen einzelnen Mann zur Erfüllung einer Pflicht, oder Ablegung eines Fehlers bringen, so müssen wir den Mann persönlich zu uns nehmen und mit ihm sprechen. Im Allgemeinen

erzielen wir auf diese Weise eine viel tiefere Wirkung. Geben wir aber Gesamtvorschriften, so sollen sie auf wahren Gründen beruhen, und die Mannschaft soll davon überzeugt sein. Sie soll nicht bei jedem Befehl durch eine lange Ueberredung oder Auseinandersetzung eingenommen werden, sondern die Persönlichkeit, die den Befehl erteilt, bürgt ohne weiteres für den wahren Grund.

Wenn man sein Ansehen behaupten und seinen Ermahnungen die nötige Wirksamkeit verschaffen will, ist vor allem Ernst nötig. Ernst sein heißt aber nicht, mißmutig sein; nein, bei allem Ernste soll die Heiterkeit bewahrt bleiben, keine Launen dürfen den Führer beherrschen, dann ist er geachtet und die Aufgabe der Erziehung wird eine viel leichtere sein.

Ruhe bewahren, selbst wenn's stürmt, zufrieden, wenn um ihn herum Unzufriedenheit herrscht, das ist eine Führereigenschaft, die am tiefsten ihre Wirkung bei der Mannschaft ausübt. Selbst die Hindernisse seiner Unternehmung soll der Führer lieben.

Zum guten Ton gehört aber auch die Pünktlichkeit. Sei pünktlich und verlange von der Mannschaft größte Pünktlichkeit; dadurch erziehst du die Mannschaft zur Zuverlässigkeit im weitesten Sinne des Wortes. Viele Offiziere glauben, es sei ein ihrem Range gebührendes Vorrecht, zu spät anzutreten; dabei bestrafen sie den Soldaten für den gleichen Fehler und merken nicht, wie durch diesen kleinen Vorfall die Truppe ihrer Hand entgleitet. Ein solcher Offizier will seine Mannschaft zu gewissen Handlungen abrichten, während wir sie erziehen wollen.

Führe einen ständigen Kampf gegen die Vergeßlichkeit, denn einem vergeßlichen Menschen kann man nicht vertrauen, er ist unzuverlässig. Vergeßlichkeit ist auf Gedankenlosigkeit zurückzuführen und diese ist eine Schule der Gewissenlosigkeit, und aus Gewissenlosigkeit folgt wieder die Roheit.

Erzherzog Karl sagt: „Es gibt Menschen, welche Roheit für echten militärischen Sinn halten, weil man beides manchmal gepaart findet. Jene ist nur eine Ausartung dieses, aber der Geist des Soldatenstandes erscheint nie in einem größeren und erhabeneren Lichte als unter edlen Formen.“ Diese Worte sagen uns genug. Taktvolles Benehmen ist niemals zu verwechseln mit Schwäche. Schwäche kennt der Führer keine.

Es gibt aber auch Stunden außer dem gewöhnlichen Alltagsdienst, wo der Offizier seine Truppe vertraulich um sich schart, wo er frei mit ihnen verkehrt, ihnen erzählt und sich erzählen läßt.

Bei der Retablierung hat sich der Offizier im Besonderen seiner Mannschaft anzunehmen. Es ist dies der Moment, wo die Truppe, müde von den Tagesstrapazen, gerne oberflächlich wird, und wo auch nur zu oft die Unteroffiziere ihre Pflicht vernachlässigen. Allerdings ist der innere Dienst das Arbeitsfeld des Unteroffiziers und soll der Offizier demselben die volle Verantwortung überlassen. Hin-

gegen wird er sich während diesen Arbeiten da und dort zeigen. Die Mannschaft erblickt darin ein Zeichen, daß sich der Offizier um ihr Wohl bekümmert. Desgleichen wird er von Zeit zu Zeit bei der Verpflegung anwesend sein und die Mannschaft darüber befragen. Oefters soll der Offizier sich bei Tagwache und Abendverlesen als stiller Beobachter in seinem Mannschaftsrayon aufhalten. Er wird ein besonderes Augenmerk auf das Krankenzimmer wenden, kranke Soldaten aufsuchen und mit ihnen sprechen. Bei sanitarischen Inspektionen fehlt er nie, um über den Gesundheitszustand seiner Mannschaft orientiert zu sein, seine Truppe in hygienischer Hinsicht zu kennen und wiederum der Mannschaft das fortwährende Bemühen um ihr Wohlbefinden zu bekunden. Die Beobachtungen, die wir hier machen können, sind oft recht wertvoll und geben uns viele Anhaltspunkte für die Mannschaftsbehandlung. Wie weit sich natürlich der Offizier hier einlassen darf, muß er selbst erkennen; es ist dies ganz individuell und liegt in seiner, sowie in der Eigenart der Mannschaften selbst. Er muß immerhin sich erinnern, daß populär sein gefährlich ist.

IV. Die Anforderungen an den Befehl.

Befehlen ist schwer — Gehorchen ist leichter als befehlen. „Die höhere Kunst des Befehlens besteht nicht nur darin, daß man sich seines Befehles in präzisester Weise entäußert, sondern vor allem auch darin, daß man dem Gehorchenden durch die Art des Befehls den Gehorsam erleichtert, ja sogar dessen höchste Seelenkräfte für den Gehorsam zu gewinnen weiß.“ (Foerster.)

Dieser tiefsinnige Ausspruch kann besonders neu ernannten Führern nicht warm genug empfohlen werden; sie verfallen nur zu oft in die schwelgende Kommandostimme des Emporgekommenen, welcher vor kurzem noch gehorchen mußte, nun aber die Untergebenen seine Macht fühlen lassen will.

Die an einen Befehl gestellten Grunderfordernisse sind folgende:

1. Vernünftig. Vernünftig, sowohl sittlich wie inhaltlich. Der Befehl darf das Leistungsvermögen des Mannes nicht übersteigen, sonst wird bald kein Befehl mehr richtig durchgeführt. Wir treffen ein solch' unvernünftiges Befehlen in der Hauptsache wieder bei neu ernannten jungen Führern, in Rekrutenschulen, wo von einem kaum seinen zivilen Verhältnissen entzogenen Manne Sachen verlangt werden, von denen er keinen Begriff hat, sei es nun in Uebungen beim Exerzieren, sei es in der militärischen Denkweise. Aber auch nicht selten treffen wir ihn bei der Truppe selbst. Die Nachteile sind, ohne angeführt zu werden, einleuchtend, und oft erlebt der junge Führer damit seine erste erzieherische Niederlage.

2. Einheitlich und Unwiderruflich. Wie oft treffen wir Führer, die beim Befehlen Konzessionen oder Zugeständnisse machen, ja sogar Bedingungen festsetzen. Es ist recht betrübend, daß viele

Führer die Nachteile, die bei einer Truppe dadurch erwachsen, gar nicht einsehen, und erst später, wenn die Truppe beginnt, selbst Konditionen zu verlangen, versuchen, ihre unbedingte Autorität mit doppelt schädlichen Mitteln wiederherzustellen. Unwiderruflich ist selbstverständlich ein Befehl nur, wenn er vernünftig ist.

Vor dem Gesetz sind alle Bürger gleich. Darum wird unbedingte Einheitlichkeit verlangt. Jeder Unterschied, der böswillig gemacht würde, wäre einer Kampfansage, die das Vertrauen einer Truppe zu ihren Führern untergräbt, gleichzustellen. Es darf nie ein Zweifel aufkommen an der Wahrheit und Sicherheit des gerechten Befehles. Es gibt kaum einen taktischen Fehler, der so demoralisiert wie Ordre und Gegenordre.

3. *Kurz, bestimmt und klar.* Je länger ein Befehl, desto stumpfer wirkt er.

4. *Sparsam.* Je mehr befohlen wird, desto weniger wird gehorcht, oder umso ungenauer wird die Ausführung des Befehls. — Beispiele dafür wird jeder Führer in seinen Erinnerungen als Führer oder aus seiner eigenen Ausbildungszeit zur Genüge finden.

Die vier angeführten Punkte zeigen uns zur Genüge, daß nicht persönliche Ueberhebung, sondern organisatorische Leitung und Führung allein uns ans Ziel bringen werden. Der Leitende muß die Kunst besitzen, sich in seine Untergebenen hineinzuversetzen, und sie ihrer Eigenart und Lebenslage gemäß zu behandeln.

Mit allen diesen Normen wende ich mich absolut nicht gegen die Straffheit des Dienstes. Festigkeit ist ebenso notwendig wie Güte. Festigkeit wird aber niemals durch Brutalität und Härte erzeugt. — Uebertriebene äußere Schneidigkeit ist immer ein Zeichen mangelnder innerer Festigkeit und verrät verborgene Furcht und Unsicherheit. Wer in diesen Dingen eine höhere „Bildung“ besitzt, der wird immer Disziplin erreichen und widersetzliche Elemente mit Leichtigkeit isolieren.

Im militärischen Leben gilt als Haupterfordernis eines tüchtigen Kommandeurs, daß er nicht bis ins Kleinste selbst alles anordnet, sondern die Selbständigkeit und Verantwortungsfreudigkeit der Unterführer zu respektieren weiß.

Wir müssen darnach trachten, die Verantwortungsfreudigkeit zu steigern, und das kann einzig und allein nur durch Aufbürdung von Verantwortung geschehen. Darum müssen wir in erster Linie den Willen und den Charakter der Untergebenen stählen und beeinflussen.

V. Verständnis für Arbeitszeit und Ruhe.

Wenn verlangt werden muß, daß die Führung dieser elementaren Anforderung gerecht werde, soll absolut nicht gesagt sein, daß nicht auch hier Kraftproben erlaubt sind und sogar durchgeführt werden müssen; ich führe diesen Wunsch nur an, weil im

allgemeinen dieser Forderung noch sehr wenig Verständnis entgegengebracht wird.

Vor allem erfordert die Hauptmahlzeit am Mittag aus Gesundheitsrücksichten eine genügend lange Arbeitspause.

Ebenso soll, wenn immer möglich, die Ruhezeit der geleisteten oder zu leistenden Arbeit angepaßt werden.

Ob während der Arbeitszeit Alkohol genossen werden darf oder nicht, darüber gehen die Meinungen derart auseinander, daß es faktisch unmöglich wäre, eine Norm aufzustellen. Der Führer wird am besten selbst bestimmen, wann seiner Truppe Alkohol schadet und wann nicht. Auf alle Fälle darf der Genuß von Alkohol nicht vollständig unterbunden werden, da ein Großteil der Mannschaften aus dem Zivilleben an einen mäßigen Alkoholgenuß gewöhnt ist.

Selbstverständlich ist es am Platze, daß die Truppe gehörig aufgeklärt wird in dieser Hinsicht, und *vor allem ist es abzulehnen, daß Vergehen, die auf übermäßigen Alkoholgenuß zurückzuführen sind, milder verurteilt werden.* Ein solches Verfahren würde einer Truppe nur zur Unehre gereichen.

VI. Das Ehrgefühl und die mit ihm verbundenen Zuchtmittel.

Das Streben nach Ehre ist durchaus berechtigt und die Wertung des Ehrgefühls eines Menschen ist ein wichtiger Teil der Wertung seiner Gesamtpersönlichkeit.

Die richtige Stellungnahme zum Selbst- und Ehrgefühl des Soldaten ist eine sehr schwierige Aufgabe. Bei ihrer Lösung gilt ganz besonders „Jedem das Seine“.

Das zu starke Ehrgefühl muß bekämpft werden; besonders ist der Selbstzufriedenheit der Trägen, der eitlen Selbstgefälligkeit der Hohlköpfe energisch der Boden abzugraben.

Andererseits neigen gerade diejenigen Soldaten, die trotz allen Fleißes infolge ihrer geringeren Begabung nur minderwertige Leistungen aufweisen, zu Kleinmut und Verzagtheit; hier kann schon ein einziges unfreundliches Wort großen Schaden stiften, es wird eine Verschlechterung der Aufmerksamkeit, eine Unlust zur Arbeit, Erschlaffung des Willens zeitigen.

An das Ehrgefühl wenden sich Strafe und Belohnung.

Jeder Mensch und insbesondere der freie Schweizer, hat gegen alle Gebote und Verbote eine natürliche Abneigung. Er will immer gern seinen eigenen Willen durchführen. Wenn man nun durch allzuviele Gebote und Verbote und durch die damit verknüpften Belohnungen und Strafen sie zu gängeln sucht, so entsteht Unwille und Abneigung gegen den Befehlshaber, es regt sich geradezu das Bestreben, seinen Gesetzen ausuweichen. Vermeide deshalb möglichst alle kleinlichen Gebote und Verbote, suche vielmehr deine Mannschaft dahinzubringen, daß sie das Gute will und tut, nicht deswegen, weil es ihr geboten oder verboten ist, weil sie von der Be-

folgung Belohnung und der Nichtbefolgung Strafe zu erwarten hat, sondern weil sie es selbst will. Dazu müssen wir aber den Mannschaften von ihren Pflichten die richtige Einsicht geben und sie dazu bringen, daß sie die Wahrheit einsehen. Hat man es dahin gebracht, so will die Mannschaft selbst das Gute, und es bedarf nur von Zeit zu Zeit einer kleinen Erinnerung, um sie von Verirrungen, die allerdings nie völlig ausbleiben werden, zurückzubringen.

Gewisse Bewegungsfreiheit muß vorhanden sein. Streng darf und muß der Erzieher sein, aber nicht hart. Seinen Verordnungen muß er unbedingt die nötige Nachachtung verschaffen. Hart wird die Zucht, wenn sie Leidenschaft, Laune, Rache ist.

Sie kann aber auch lax sein, wenn kein fester erzieherischer Wille vorhanden ist, wenn sie zur Popularitätshascherei wird, was leider in unserer Armee gelegentlich auch vorkommt.

A. Versprechen und Drohung.

Sparsam umzugehen mit beiden ist am Platze, beide aber müssen gehalten werden, ansonst entfällt dem Führer ein weiteres Erziehungsmittel für immer. Es werden vielfach Bedenken dagegen erhoben, weil sie leicht den Anschein erwecken, als wollte man die Mannschaft, resp. ihren Gehorsam erkaufen. Immerhin kann es dem Führer nicht zur Unehre gereichen, wenn er sich in gewissen Momenten, und deren gibt es, derselben bedient.

B. Anerkennung und Tadel.

Hier haben wir es zu tun mit einer abgeschlossenen Handlung. Sie sind gleichsam der Stempel, eine Quittung, der Ausdruck der Billigung oder Mißbilligung des Verhaltens. Mit der Anerkennung darf kein Mißbrauch getrieben werden. Es ist absolut nicht nötig, jeden Akt des Gehorsams mit einem Lob zu versehen. Hier muß vor allem Rücksicht walten auf die Eigenart des Soldaten. Es wird vielerorts die Notwendigkeit der Anerkennung bestritten. Immerhin wird dieselbe in gewissen Fällen das gesunkene Selbstvertrauen wieder stärken, ja in dieser Hinsicht kann sie direkt Wunder wirken. Erinnern wir uns, wie die Anerkennung von Leistungen in der deutschen Armee zu Beginn des Krieges ein Ansporn war. Aber auch hier ist Sparsamkeit geboten. Das beste Beispiel von zu großer Anwendung der Anerkennung zeigt wiederum die deutsche Armee in ihrer späteren Kreuzverteilung, wo es sogar dazu kam, daß gute Soldaten dasselbe mit Entrüstung zurückwiesen und verachteten.

Die Anerkennung braucht nicht immer in Worte gekleidet zu sein, ein Blick, eine Gebärde, sind meistenteils ebenso wirksam.

Gewöhnlich sind die Anlässe für den Tadel zahlreicher. Hier wie dort heißt es vorsichtig umgehen damit.

Der Tadel von seiten einer Respektsperson, eines Führers, in den die Mannschaft ihr volles Vertrauen gelegt hat, wird bitter empfunden. Hat der Führer aber wiederholt Schwächen gezeigt, so wirkt der Tadel wenig oder nichts. (Ein guter Maßstab für den Führer selbst.) Hüte dich aber davor, taktlos zu werden beim Tadel.

An die Form des Tadels müssen wir noch folgende Bedingungen knüpfen:

1. Der Tadel soll ohne Ansehen der Person gerecht sein. Das Ziel, das wir vor Augen haben müssen, ist die Möglichkeit einer Besserung. Es ist absolut nicht schwer, den Soldaten mit einem unangebrachten Tadel moralisch totzuschlagen.

2. Der Tadel muß kurz sein. Wie bei der Anerkennung braucht es auch hier oft nicht einmal eines Wortes; ein Blick, eine Gebärde genügt schon. Der an die Truppe in Pausch und Bogen gerichtete Tadel ist im allgemeinen verwerflich; er trifft die wirklich Fehlbaren nicht genug und verärgert die guten Elemente. Er ist häufig ein Zeichen von Denkfaulheit des Vorgesetzten. Ein Wort unter vier Augen respektiert das Ehrgefühl des Soldaten und wird ihn viel rascher umstimmen.

C. Mahnung und Warnung.

Es sind Befehle unter Hinweis auf die Folgen bei der Nichtbeachtung, unter Beigabe von Gründen. Sie können schonend, mild oder scharf ausfallen. Oekonomisch umzugehen damit ist Pflicht des Vorgesetzten, damit die Truppe dagegen nicht abgestumpft wird.

D. Belohnung und Strafe.

Einwendung: Man erziehe einen sklavisch egoistischen Sinn. Der Soldat orientiere sich nur nach den Folgen. Dennoch sind sie unumgänglich notwendig. Es sind die Zuchtmittel, die nicht mehr durch das Wort wirken, die unangenehmen oder angenehmen Folgen, die der Führer dem Verhalten des Soldaten zu Teil werden läßt.

1. *Belohnung.* Weise Vorsicht und Zurückhaltung ist bei Verwendung derselben am Platze. Eine Truppe soll sich darnach sehnen. *Freundliche Anerkennung* mag dem schüchternen, dem ehrlich sich mühenden und aufrichtig sich bessernden Soldaten nicht versagt bleiben. Aber ein ausgebildetes Belohnungssystem wird den Ehrgeiz übermäßig anstacheln. Es ist unglaublich, daß solche Ausartungen in unserer Armee vorgekommen sind, und doch hat man sie gefunden. Man muß diese Gefahr umso sorgfältiger zu vermeiden suchen, als in unserem nervösen Zeitalter krankhafte Entartung des Ehrgefühls nicht selten ist. Traurige Beweise hierfür sind die vielen Selbstmorde um geringer Ursachen willen.

2. *Strafe.* Sie ist die Reaktion einer höheren Ordnung gegen den Verstoß eines Subjektes gegen dieselbe. Ihr Zweck ist:

a) Abschreckung.

Es ist die absolute Straftheorie, die die Tat als das Entscheidende ansieht und Zurückbiegung des Wehs auf den Urheber, also Wiedervergeltung fordert. Sie ist ein Nebenerfolg, der abstellt auf die Furcht. Dieselbe wirkt nicht immer; im Gegenteil, sie kann unter Umständen den Menschen verrohen. Jede gerechte Strafe wirkt aber unwillkürlich abschreckend.

b) Wiederherstellung der gestörten Rechtsordnung.

c) Ein Mittel zur Erreichung anderer Zwecke. Sie sieht also den Zweck der Strafe nicht in sich selbst, sondern die Strafe ist nur Mittel zum Zweck. Es ist die relative Straftheorie.

Die Abschreckungstheorie steht an zweiter Stelle und soll nur angewendet werden, wenn die relative Straftheorie, die Besserungstheorie versagt. Es sind die Vergehen, wo Milde nicht angebracht wäre, wie z. B. Widersetzlichkeit, Roheit etc.

Die Besserungstheorie: Sie durchdringt unser Rechtsleben immer mehr. Hier unterstellt wäre auch die bedingte Verurteilung, Bei Arreststrafen erwirkt man oft das Gegenteil. Durch den Umgang mit andern, gleichzeitig bestraften Arrestanten wird der Mann verroht, er lehnt sich innerlich auf gegen den Vorgesetzten. Diese Gesellschaft, dazu Mißtrauen und eventuell Verachtung durch die Kameraden hindern den Gestraften, sich zu bessern. Hier hat der bedingte Straferlaß einen großen Erfolg zu verzeichnen.

Jede Strafe soll das Ehrgefühl treffen. Wenn sie es infolge Abstumpfung des Ehrgefühls des Betreffenden nicht mehr kann, dann hat sie zum Vorneherein den erzieherischen Zweck verfehlt. Glücklicherweise wird aber das Eindringen in das Heiligtum der persönlichen Ehre von den Meisten recht schmerzlich empfunden; daher gilt für die Abstufung der Strafmittel „Eile langsam“. Eine genaue Strafkontrolle, die nicht nur den Namen des Bestraften, sondern alle Détails aufweist, wird hier große Dienste leisten.

Strafen sind nötig, aber es muß so gestraft werden, daß die Strafen nach und nach von selbst überflüssig werden.

Die Strafe muß der Eigenart des Soldaten angepaßt werden. Körper und Gemütsverfassung, sonstiges Verhalten und dergleichen muß man wohl berücksichtigen. Es ist unpädagogisch, bei scheinbar gleichen Verstößen ohne Weiteres ganz gleiche Strafen auszusprechen. Nur bei gleichzeitiger Bestrafung mehrerer Soldaten muß genau gleichmäßig verfahren werden. Doch auch hier scheint ein mahnendes Wort am Platze. Bestrafe nie eine Gesamtheit mit dem höchsten Strafmittel, sonst ist die Strafe für den am wenigsten fehlbaren Soldaten in der Gesamtheit zu hart. Immerhin soll die Strafe im richtigen Verhältnis zum Vergehen stehen.

Gründliche Prüfung und ruhige Ueberlegung ist eine erste Pflicht des Vorgesetzten, bevor eine Strafe ausgesprochen wird. Nie soll der Offizier in der ersten Aufregung Strafen aussprechen. Die

Strafen würden leicht zu hart werden und der Offizier müßte einen Rückzug antreten, der ihm schaden würde.

Mißhandle aber auch nie einen Soldaten an seiner Ehre, sonst ist jede moralische Einwirkung zu Schanden geworden. Verwende vor allem das Mittel, den Soldaten zur Selbsterkenntnis zu bringen, dann stellt sich die Reue ein.

Die Solidarität ganzer Abteilungen, in der Verdunkelung oder pflichtwidrigen Verschweigung der Wahrheit ist ein trauriges Symptom der Verkümmerung des Wahrheitssinnes. Die Verblendung und Begriffsverwirrung geht in solchen Fällen soweit, daß die Lüge sogar zur Ehrensache gestempelt, das Bekenntnis der Wahrheit als Verrat und Feigheit gebrandmarkt wird. Da sind Worte voll tiefsten Ernstes, die den Führer und Erzieher vor jeder Leichtgläubigkeit, die auch die unverschämteste Lüge nicht als solche durchschaut, bewahren und ihm ein Ansporn sein sollen, mit ganzer Kraft dafür zu sorgen, daß die Wahrheit zu ihrem Rechte kommt. Häufen sich auffallenderweise Fälle von Unwahrhaftigkeit, dann nehme der Führer sein eigenes Wirken einmal unter die Lupe der Kritik. Lieblose Behandlung, übermäßige Strenge können ebenso wie persönliche Bequemlichkeit und onkelhafte Gemütlichkeit ein Nährboden dazu sein. Das Gute lernt sich am besten durch Beispiele.

Es ist aber auch Pflicht aller Vorgesetzten, den Fehlbaren, nachdem er seine Strafe abgebüßt, den Verstoß nie nachfühlen zu lassen.

Das Endziel der Strafe ist die Sühne, die Aussöhnung und dadurch die Besserung. Die Strafe soll also sein wie ein Ungewitter, das die Luft reinigt, und dann das Wachstum fördert.

Das Beschwerderecht. Es muß dem Soldaten unter allen Umständen, und ohne daß ihm dabei Nachteile erwachsen, gewahrt bleiben. Selbstverständlich wird es nicht ausbleiben, daß damit gewisse Leute Vorteile erringen wollen. Ist aber die ausgesprochene Strafe gerecht und wird dieselbe von der endgültigen Instanz bebestätigt, so wirkt sie umso tiefer auf den Soldaten und werden ungerechtfertigte Beschwerden von selbst aufhören.

Aus unveröffentlichten deutschen Dokumenten.

II. Folge.

Von *Helveticus verus.*

In dieser II. Folge bringen wir zunächst vier Befehle Ludendorffs, die im III. Bande seiner Erinnerungen nicht enthalten, aber in ihrer außerordentlichen Klarheit auf großer Kriegserfahrung beruhend, derart wertvoll sind, daß sie verdienen, gelesen und studiert zu werden.